



# **Gemeinde Buch a. Buchrain**

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten

## **Einziehungsverfügung**

### **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**

#### **Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 1747, Gem. Buch a. Buchrain**

Die Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 1747, Gemarkung Buch a. Buchrain, hat mit der Verlegung der Ortsstraße Oberndorf und der Neuordnung der Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberndorf“ jegliche Verkehrsbedeutung verloren und wird daher aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.05.2023 eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG drei Monate vorher bekanntgemacht. Einwendungen wurden nicht erhoben.

#### **Es ergeht deshalb folgende Verfügung:**

Das im Lageplan rot gekennzeichnete und bislang als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmete Teilstück, eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1747, Gemarkung Buch a. Buchrain, wird wegen Verlust der Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Abs. BayStrWG im Ganzen eingezogen.

Die Einziehung beginnt an der Ostspitze der Fl.-Nr. 1888, in der Fl.-Nr. 1643 und endet nach ca. 85 m an der Ostspitze der Fl.-Nr. 1746, alle Gemarkung Buch a. Buchrain.

#### **Daten der eingezogenen Teilstrecke:**

Bezeichnung: Weg Fl.-Nr. 1747, Gemarkung Buch a. Buchrain  
Anfangspunkt: an der Ostspitze der Fl.-Nr. 1888, in der Fl.-Nr. 1643,  
Gemarkung Buch a. Buchrain  
Endpunkt: an der Ostspitze der Fl.-Nr. 1746, Gemarkung Buch a. Buchrain  
Länge: 0,085 km  
Straßenklasse: Öffentlicher Feld- und Waldweg  
Fl.-Nr.: Teilfläche der Fl.-Nr. 1747, Gemarkung Buch a. Buchrain  
Gemeinde: Buch a. Buchrain  
Landkreis: Erding

Die Einziehung gilt zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben und wird zu diesem Zeitpunkt wirksam.



# Gemeinde Buch a. Buchrain

## Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.); schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1)</sup> Form.

#### 1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie bei der **Gemeinde Buch am Buchrain in 85669 Pastetten, Fröbelweg 1** einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30**, erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

#### 2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30**, erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Buch) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zum Widerspruchsverfahren

Der Widerspruch soll entsprechend begründet werden, da andernfalls binnen kurzer Frist nach Aktenlage entschieden werden kann. Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen Ihnen keine Kosten. Ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, so haben Sie die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

<sup>1)</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

(Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:) Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Buch am Buchrain, den 04.10.2023

F. Geisberger  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 05.10.2023

Abzunehmen am: 20.10.2023

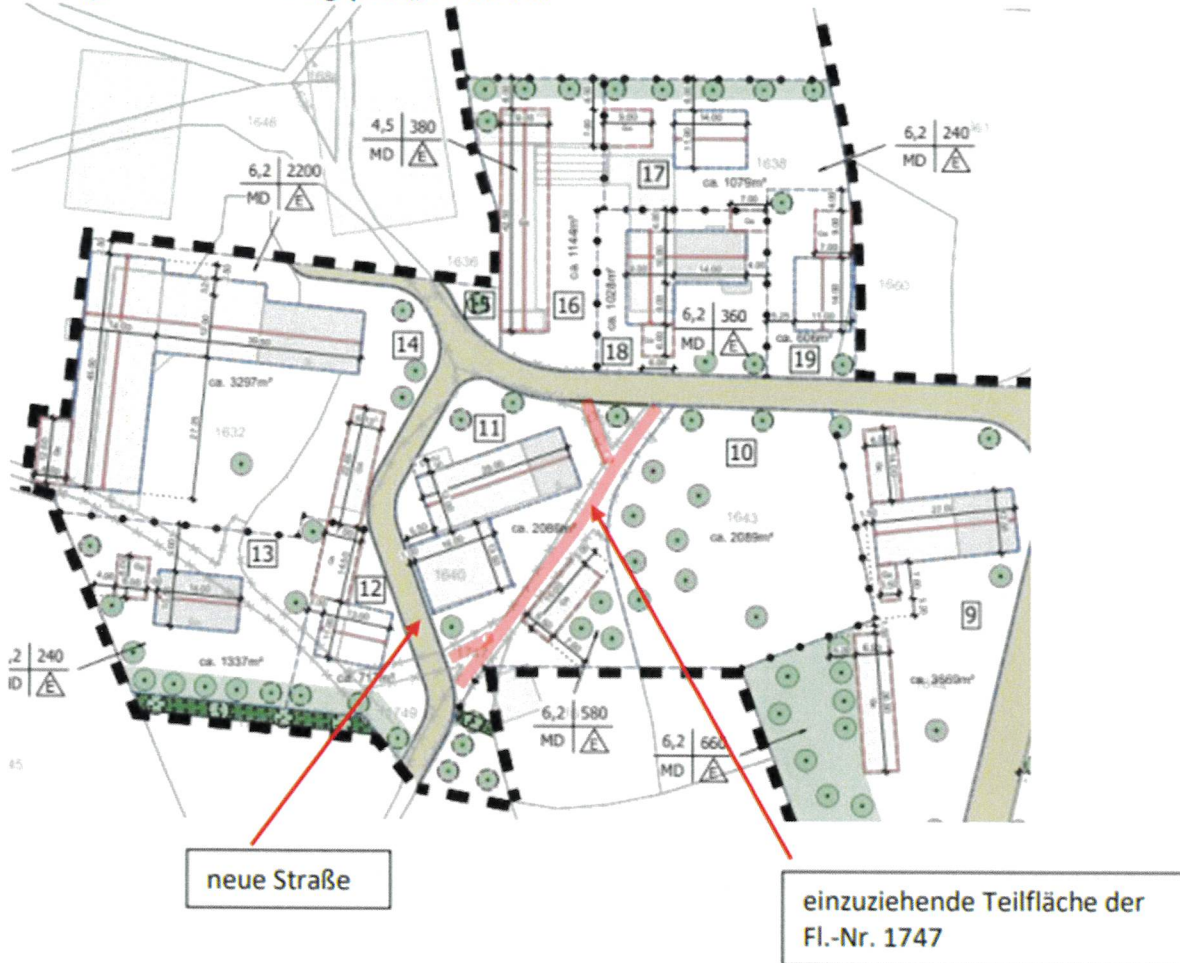


# Gemeinde Buch a. Buchrain

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten

## Lageplan

### Auszug aus dem Bebauungsplan „Oberndorf“



Planausschnitt nicht maßstabsgetreu -